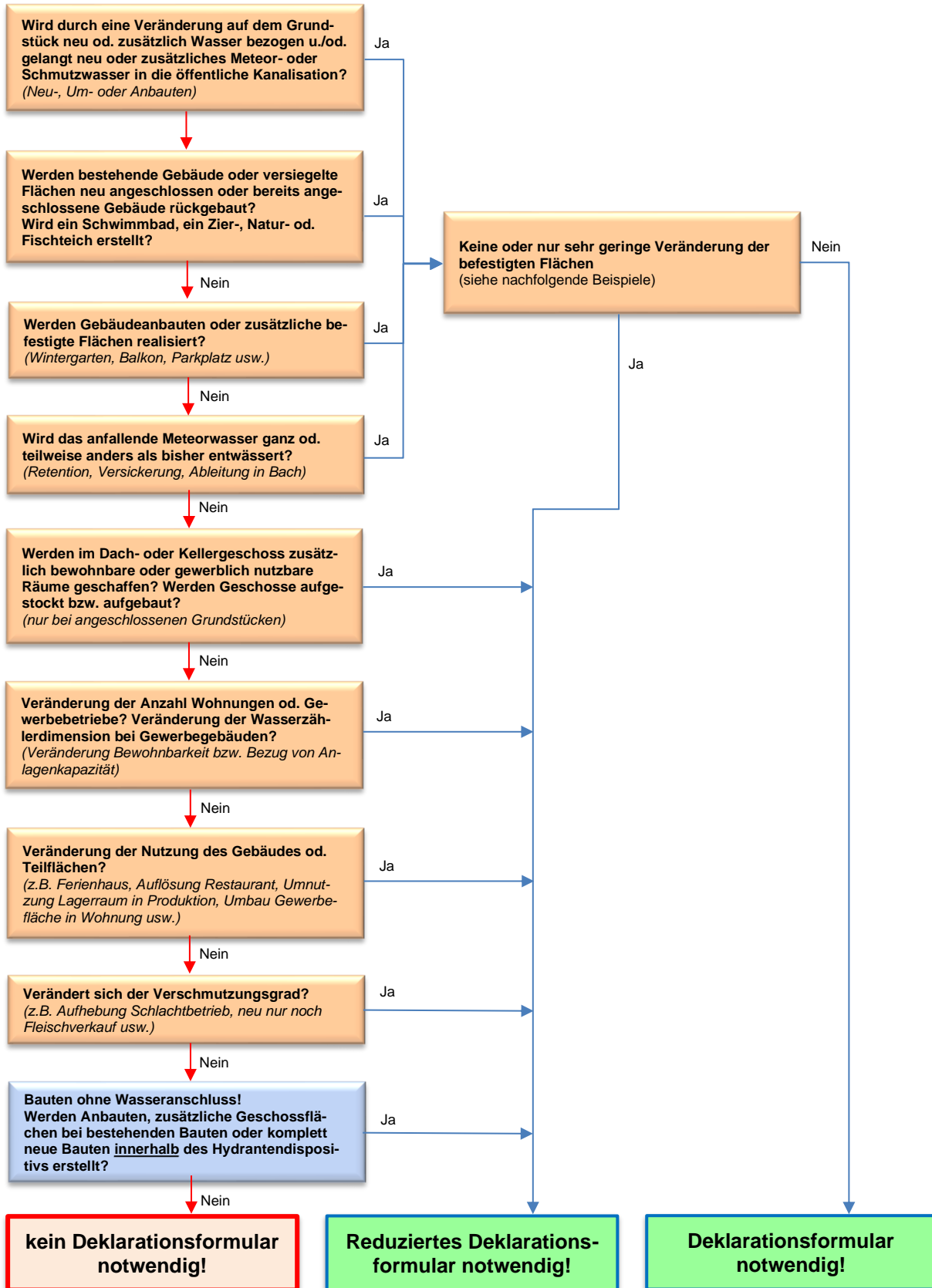


Mutationsmanagement: Wann ist ein Formular notwendig?



Empfehlung: Im Zweifelsfall ein Deklarationsformular einfordern!

Das Deklarationsformular ist notwendig bei:

- Neubauten, An-, Aufbauten, zusätzlich befestigten Flächen
 - Neu-, An- und Aufbauten von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen und Dächern (ausgenommen bleiben nicht angeschlossene Bauten z.B. in der Landwirtschaftszone)
 - Befestigung von Flächen (Vorplatz, Zufahrt usw.)
- Ausbau Dachgeschoss bzw. Kellergeschoss
 - Ausbau Dach- oder Kellergeschoss mit zusätzlich bewohnbaren oder gewerblich nutzbaren Zimmern
- Veränderung Anzahl Wohnungsäquivalente
 - Veränderung der Anzahl Wohnungen oder Anzahl Gewerbebetriebe
 - Veränderung der Wasserzählerdimension bei Gewerbebetrieben
- Anschluss von bereits bestehenden Gebäuden oder Gebäudeteilen
 - Einleitung von zusätzlichem Meteor- oder Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation
 - Bezug von Frischwasser von der öffentlichen Wasserversorgung
- Nutzungsänderung
 - Umnutzung von Gewerbeflächen in Wohnungen, von Lagerhalle in Produktion usw.
 - Abbruch von Gebäude oder Gebäudeteilen
 - Umnutzung Gartensitzplatz in Wohnraum, Wintergarten usw.
- Anschluss von Strassenflächen an die öffentliche Kanalisation
 - Hauptstrassen, Erschliessungsstrassen, Zufahrtsstrassen usw. (öffentliche wie auch private Strassen)
- Neubau von Schwimmbädern
 - Erstellen von Schwimmbädern, Zier-, Natur-, Fischteichen usw.
- Erstellung zusätzlicher Geschossflächen innerhalb des Brandschutzdispositivs
 - Anbau oder Aufstockung von Gebäuden; bzw. Erstellung zusätzlicher Gebäude, welche nur vom Brandschutz profitieren.
- Rückbauten von angeschlossenen Gebäuden
 - Abriss von bewohnten oder gewerblich genutzten Bauten

Das Deklarationsformular ist notwendig kann aber reduziert ausgefüllt werden bei:

- Die Flächenangaben (Punkt 9 Gebäude, Punkt 10 übrige befestigte Flächen und Punkt 11 Umgebungsflächen) der Deklaration müssen nicht ausgefüllt werden, wenn durch das Bauvorhaben keine Veränderung der bisherigen entwässerten Flächen des Grundstückes entsteht (z.B. Umbau Wohnhaus, Umbau gebäudeinterner Gewerbeflächen usw.). Es reicht aus, die baulichen Massnahmen unter dem Punkt «Bemerkungen» kurz zu beschreiben (siehe nachfolgendes Praxisbeispiel).

16. Bemerkungen <i>Beschreibung der baulichen Veränderungen und vorgesehenen Eigenleistungen (Versickerungen, Retentionsmassnahmen, Brauchwasseranlagen etc.)</i>	Umbau bestehendes Gewerbe in Take Away.

- Bei Bauvorhaben, bei welchem nur geringe Veränderungen der befestigten Flächen entstehen, reicht es aus, wenn nur die betroffene Fläche und nicht das gesamte Grundstück deklariert wird (siehe nachfolgende Praxisbeispiele). Ein Situationsplan mit farblicher Kennzeichnung der veränderten Fläche ist beizulegen.

9. Grundflächen aller Gebäude (Fussabdruck; ohne Vordächer!)	
9.1 Gebäudegrundfläche entwässert direkt in öffentliches Kanalisationsnetz	<input type="text"/> m ²
9.2 Gebäudegrundfläche versickert oberflächlich (über die Schulter)	<input type="text" value="50"/> m ²

16. Bemerkungen <i>Beschreibung der baulichen Veränderungen und vorgesehenen Eigenleistungen (Versickerungen, Retentionsmassnahmen, Brauchwasseranlagen etc.)</i>	Erweiterung Carport
	5.95 m x 8.40 m, Meteorwasser wird oberflächlich versickert.

Das Deklarationsformular ist nicht notwendig bei:

- Umbauten im Gebäudeinnern
 - Keine Veränderung der Geschossigkeit und keine zusätzlichen bewohn- oder beheizbaren Räume im Dach- oder Kellergeschoss
 - Keine Veränderung der Anzahl Wohnungen oder Gewerbebetriebe
 - Keine Veränderung der Wasserzählerdimension bei Gewerbebetrieben
- Veränderung der Fassaden
 - Fassadensanierungen
 - Reklameaufbauten
 - Fenstergeländer, Balkongeländer, Fensterläden
 - Vordach und Balkone über bereits vorher versiegeltem Vorplatz, von welchem das Meteorwasser direkt der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird (Meteorwasseranfall unverändert)
- Weitere Beispiele (nicht abschliessend)
 - Sanierung oder Umbau Küche, Bad, Wohnraum, Schlafzimmer usw.
 - Neu-, An- oder Umbau bei z.B. Landwirtschafts-Betrieben ohne Brandschutz, ohne Wasserbezug und ohne Anschluss an die öffentliche Kanalisation
 - Wärmedämmung, Schallschutz, Sonnenkollektoren, neue Heizung, Treppenlift usw.